
Bericht und Antrag an den Grossen Rat

12.260

Ausserordentliche Stellvertretung der Gerichtspräsidentin III am Bezirksgericht Aarau gemäss § 29 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) für die Zeit des Mutterschaftsurlaubes

Aarau, 18. Oktober 2012

I.

Die Kommission für Justiz hat dem Büro des Grossen Rats am 21. September 2012 wie folgt Bericht und Antrag unterbreitet:

Ausgangslage

Die Gerichtspräsidentin III des Bezirksgerichts Aarau, Patricia Berger-Waller, erwartet auf Ende Oktober 2012 ein Kind. Sie plant nach der Geburt ihres Kindes ihr Amt als Gerichtspräsidentin III ca. per Ende März 2013 wieder aufzunehmen.

Für die Zeit ihrer Abwesenheit von 22 Wochen ist für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebs des Bezirksgerichts Aarau eine Stellvertretung zu bestimmen. Die Inspektionskommission des Obergerichts unterbreitet dem Grossen Rat gestützt auf § 29 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) sowie § 33 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsdekrets (GOD) den Antrag für die Bewilligung einer ausserordentlichen Stellvertretung der Gerichtspräsidentin III des Bezirksgerichts Aarau und schlägt als ausserordentliche Stellvertreterin Frau M^{Law} Bettina Keller-Alder, Rechtsanwältin, Aarau, vor. Frau Keller-Alder ist derzeit mit einem Pensum von 60% als Gerichtsschreiberin und als Arbeitsgerichtspräsidentin am Bezirksgericht Aarau angestellt.

Prüfung der Kommission für Justiz

Die Überprüfung durch die Kommission für Justiz hat ergeben, dass Frau Bettina Keller-Alder für die Aufgabe fachlich geeignet ist. § 29 Abs. 2 GOG verweist für die ausserordentliche Stellvertretung auf die Wählbarkeitsvoraussetzung gemäss § 4 Abs. 2 GOG, also das Anwaltspatent. Diese Voraussetzung erfüllt die Kandidatin. Sie verfügt überdies über Erfahrung in Verfahrensinstruktion und Verhandlungsführung und ist mit den Abläufen am Bezirksgericht Aarau vertraut.

Es wird beantragt, die Stellvertretung der Gerichtspräsidentin III Aarau während des Mutterschaftsurlaubs für 22 Wochen zu bewilligen. Beginn und Ende der ausserordentlichen

Stellvertretung werden nach Antritt des Mutterschaftsurlaubs der Gerichtspräsidentin III des Bezirksgerichts Aarau durch das Obergericht festgelegt.

Die Kommission für Justiz empfiehlt Frau Bettina Keller-Alder daher einstimmig zur Wahl.

Anträge an das Büro des Grossen Rats

1. Gestützt auf § 29 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) sei Bettina Keller-Alder, Aarau, als ausserordentliche Stellvertreterin der Gerichtspräsidentin III Aarau für die Dauer von 22 Wochen zu wählen.
2. Gemäss § 62a der Geschäftsordnung seien dem Grossen Rat stille Wahlen zu beantragen.

II.

Stellungnahme des Büros

Das Büro hat vom Bericht und Antrag der Kommission für Justiz Kenntnis genommen und unterbreitet dem Grossen Rat gemäss einstimmigem Korrespondenzbeschluss den folgenden

Antrag

Bettina Keller-Alder, Aarau, wird als ausserordentliche Stellvertreterin der Gerichtspräsidentin III am Bezirksgericht Aarau für die Dauer von 22 Wochen gewählt.

Büro des Grossen Rats
Grossratspräsidentin

Kathrin Scholl-Debrunner

Ratssekretär

Adrian Schmid

Anhang

- Lebenslauf von Bettina Keller-Alder, Aarau